

Beschluss vom 16. Juni 2022

Protokoll-Nr. 20/456

Staatsrechnung 2021; Aktualisierung finanzpolitische Reserve «Vorsorge Finanzausgleichszahlungen (Ressourcenausgleich)»

I.

Die Rechnung 2021 schloss mit einem Ertragsüberschuss von 43.7 Mio. Franken ab. Darin enthalten ist eine Rückstellung für Zahlungen an den nationalen Finanzausgleich NFA in Höhe von 28.4 Mio. Franken. Entgegen der Ansicht des Regierungsrates gelangte die Finanzkontrolle von Kanton und Stadt Schaffhausen im Rahmen der Prüfung der Staatsrechnung 2021 zur Auffassung, die Bildung dieser Rückstellung für Zahlungen an den NFA sei nicht rechtmässig. Sie hat deshalb ein eingeschränktes Prüfungsurteil erteilt. Die Geschäftsprüfungskommission GPK beschloss nach Prüfung von Alternativen durch das Finanzdepartement und die Finanzkontrolle am 16. Mai 2022 einstimmig, dass zugunsten einer im mittelfristigen Zyklus insgesamt ausgeglichenen Rechnung eine finanzpolitische Reserve «Vorsorge Finanzausgleichszahlungen (Ressourcenausgleich)» in gleicher Höhe (28.4 Mio. Franken) gebildet werden soll (vgl. Staatsrechnung und Verwaltungsbericht 2021 des Kantons Schaffhausen, Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 16. Mai 2022, ADS 22-55).

II.

Die ausserordentlich hohen Steuereinnahmen der letzten drei Jahre, die Anpassungen bei der Gewichtung des Ressourcenpotenzials infolge der Optimierung des Finanzausgleichs (Reform des Ressourcenausgleichs ab 2020) und insbesondere die veränderte Berechnungsmethodik im Zuge der steuerrechtlichen Änderungen der STAF werden zu einem steigenden Ressourcenpotenzial des Kantons Schaffhausen im NFA führen. Die Konsequenz hiervon ist, dass das gewichtete Potenzial des Kantons Schaffhausen massiv steigt. Dies führt zu abnehmenden Zahlungen aus dem NFA respektive zunehmenden Leistungen an den NFA ab dem Jahr 2024 (erwarteter Wechsel zu den Geberkantonen).

Der Bildung der Rückstellung wie auch den Überlegungen der GPK zur Bildung einer finanzpolitischen Reserve lag das Datenmaterial der Prognosen von BAK Economics AG vom Juni 2021 zugrunde. Das Update vom Juni 2022 prognostiziert nun im Vergleich zur Prognose von 2021 eine spürbare Erhöhung des Ressourcenindex des Kantons Schaffhausen für den Zeitraum bis

2028, mit welcher so nicht gerechnet wurde. Massgebend hierfür ist einerseits die sehr erfreuliche Entwicklung der Steuereinnahmen der juristischen Personen. Die BIP-Wachstumsrate weist für den Kanton Schaffhausen im Prognosezeitraum von 2019 bis 2024 mit +2.5% zusammen mit den Kantonen Wallis (+3.5%), Waadt (+2.5%) und Obwalden (+2.5%) durchschnittlich die grössten BIP-Wachstumsraten auf. Aber auch die Zunahme der Disparitäten zwischen dem Ressourcenpotential der Kantone beeinflusst diesen Trend.

Das Steuerjahr 2021 wird für die Aggregierte Steuerbemessungsgrundlage (ASG) der Referenzjahre 2025 bis 2027 massgebend sein. 2025 wird der Kanton Schaffhausen gemäss den Prognosen von BAK Economics AG vom Juni 2022 voraussichtlich 12.3 Mio. Franken (statt 9.0 Mio. Franken), 2026 23.9 Mio. Franken (statt 18.7 Mio. Franken) und 2027 34.0 Mio. Franken (statt 26.3 Mio. Franken) an den NFA zu leisten haben. Die Differenz gegenüber der Zahlung von 10.4 Mio. Franken, welche der Kanton Schaffhausen 2021 erhielt, beträgt somit 2025 22.7 Mio. Franken (statt 19.4 Mio. Franken), 2026 34.3 Mio. Franken (statt 29.1 Mio. Franken) und 2027 44.4 Mio. Franken (36.7 Mio. Franken). Damit beträgt die Differenz gegenüber 2021 im Durchschnitt der drei betroffenen Jahren 2025 bis 2027 33.8 Mio. Franken (statt 28.4 Mio. Franken).

Dem voraussichtlich um 5.4 Mio. Franken höher als beantragten Aufwand für den NFA infolge des Steuerjahres 2021 soll Rechnung getragen werden. Dem Kantonsrat soll eine Anpassung des Beschlusses über eine finanzpolitische Reserve «Vorsorge Finanzausgleichzahlungen (Ressourcenausgleich)» beantragt werden; es soll eine finanzpolitische Reserve in Höhe von 33.8 Mio. Franken gebildet werden. Hierfür ist zudem im Parameter «Äufnung» die Einlage von 28.4 Mio. Franken auf 33.8 Mio. Franken zu erhöhen, die übrigen Parameter bleiben unverändert.

III.

Auf Antrag des Finanzdepartementes wird


b e s c h l o s s e n :

1. Der Entwurf eines aktualisierten Beschlusses betreffend finanzpolitische Reserve in Sachen Grossprojekt «Vorsorge Finanzausgleichzahlungen (Ressourcenausgleich)» wird beraten und verabschiedet.

2. Die Vorsteherin des Finanzdepartementes wird ermächtigt, den Antrag anlässlich der Beratung der Staatsrechnung 2021 im Kantonsrat am 20. Juni 2022 zu stellen.

3. Mitteilung an:
 - Mitglieder Kantonsrat (per Mail und per Kantonsratsversand)
 - Departemente (sekretariat.di@sh.ch, erziehung@sh.ch, franziska.hug@sh.ch, sekretariat.vd@sh.ch, fd@sh.ch)
 - Finanzverwaltung (anita.kohler@sh.ch)
 - Finanzkontrolle (patrik.eichkorn@sh.ch)

Der Staatsschreiber:



Dr. Stefan Bilger

Beschluss über eine finanzpolitische Reserve «Vorsorge Finanzausgleichzahlungen (Ressourcenausgleich)»

*Der Kantonsrat Schaffhausen
beschliesst:*

In der Staatsrechnung für das Jahr 2021 ist eine finanzpolitische Reserve «Vorsorge Zahlungen an den Finanzausgleich NFA (Ressourcenausgleich)» in Höhe von 33.8 Mio. Franken zu bilden.

Schaffhausen,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Parameter

Zweck: Diese finanzpolitische Reserve deckt den anteiligen Mehraufwand des Kantons Schaffhausen für den Ressourcenausgleich des NFA in den Jahren 2025 bis 2027 gegenüber dem Rechnungsjahr 2021 ab.

Äufnung: Sie wird durch eine Einlage in der Höhe von 33.8 Mio. Franken geäufnet.

Entnahme: In den massgebenden Jahren 2025 bis 2027 kann der Mehraufwand durch Entnahmen ausgeglichen werden. Der Kantonsrat entscheidet über die Entnahmen.

Zeitraum und Auflösung: Sie wird mit dem Abschluss der Staatsrechnung 2027 zugunsten des ordentlichen Eigenkapitals vollständig aufgelöst.